

Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ gefasst. Da die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ ausschließlich die Änderung der Lage der planerisch erforderlichen Ausgleichsfläche umfasst, sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. es wird nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Daher wird der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert. Dementsprechend ist nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB weder ein Umweltbericht nach § 2a BauGB noch die Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, erforderlich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ bleibt von der 3. Änderung unberührt, da nur die außerhalb des Geltungsbereiches liegende Ausgleichsfläche auf dem Grundstück FN 243/1 Gemarkung Weichering betroffen ist. Diese wird im Zuge der 3. Änderung von der Ausgleichsfunktion befreit und der erforderliche Ausgleich incl. ökologischer Verzinsung auf einer Teilfläche aus dem Grundstück FN 922 Gemarkung Lichtenau erbracht.

Der Änderungsbereich ist aus anhängenden Kartenausschnitten (maßstabslos) ersichtlich, die Bestandteile der Bekanntmachung sind.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Deutsche Post AG beabsichtigt auf einem arrondierten Gelände zwischen der Bundesstraße 16 und der Bahnlinie 5381 Ingolstadt-Neuoffingen ein Paketzentrum zu errichten. Auf Antrag der Deutschen Post AG als Vorhabenträgerin betreibt die Gemeinde Weichering daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB die 4. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung eines „Sondergebietes Paketzentrum Weichering“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“.

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ liegt das Grundstück FN 243/1 Gemarkung Weichering und ist dort als Fläche für Versickerungsanlagen festgesetzt. Da

das Grundstück FN 243/1 gleichzeitig für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche dient, muss der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ mit einer 3. Änderung geändert und dabei die Ausgleichsfläche auf ein anderes Grundstück verlegt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 außerdem den Entwurf der Änderungsunterlagen für die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

23.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss, Montag mit Freitag zu den Betriebszeiten (zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Amtliche Bekanntmachung und die relevanten Planungsunterlagen stehen zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren zur Einsicht zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zum Entwurf der Planunterlagen können hierbei schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe vorgebracht werden.

Datenschutz:

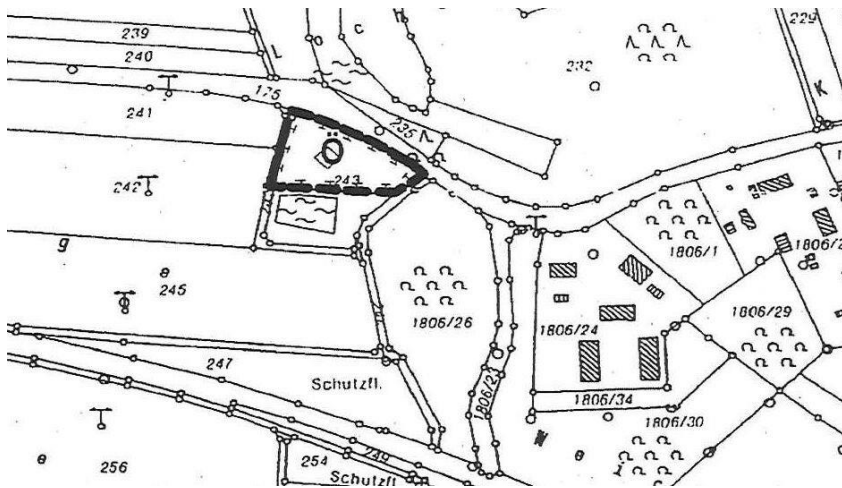
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weichering, den 15.09.2022

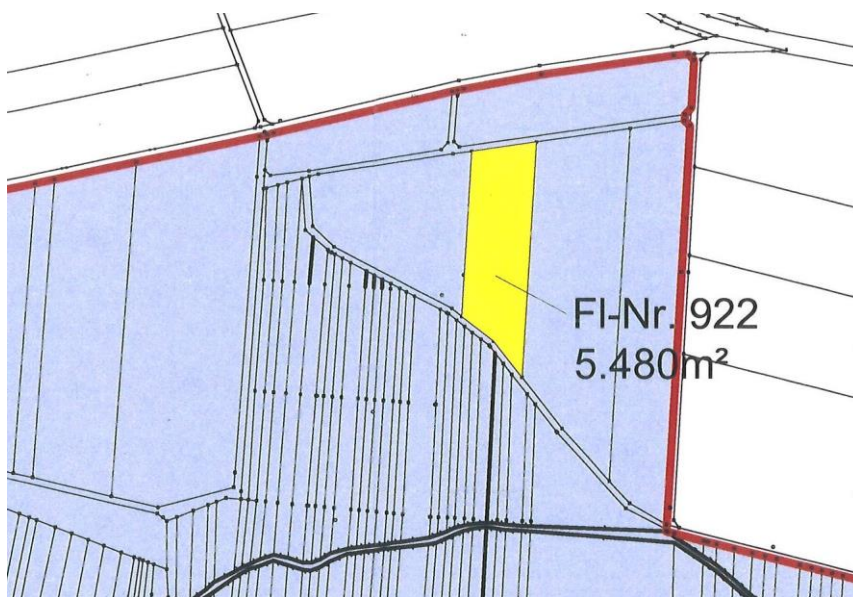
Aushang: 15.09.2022

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Abnahme: 25.10.2022



Flurnummer 243/1 Gemarkung Weichering; Auszug Umweltbericht BP „Erweiterung Weierstraße / Pfarranger“



Flurnummer 922, Gemarkung Lichtenau im Landschaftsschutzgebiet „Brucker Forst“ (blau)